

Hinweise zur Erhebung und Verarbeitung von Daten im Rahmen der Lernausgangslage in der siebten Jahrgangsstufe durch das ISQ

Stand 28.08.2023

Die Erhebung und Verarbeitung von (personenbezogenen) Daten im Rahmen der Lernausgangslage in der siebten Jahrgangsstufe (LAL7 oder in digitaler Form: DigiLAL 7) erfolgt in Berlin auf Basis der „Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation vom 29. November 2011“¹ und in Brandenburg auf Grundlage der „Verwaltungsvorschriften über Vergleichsarbeiten als diagnostische Testverfahren vom 27. Oktober 2017“².

Folgende Daten werden durch das ISQ erhoben und verarbeitet:

Auf Ebene der Schulen:

- Schulname
- Schulnummer
- Adresse
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Fax)
- Schulform/Schulart

Auf Ebene der Lerngruppen (Klassen/Kurse):

- Schulnummer
- Bezeichnung der Lerngruppe
- Teilnahme am Online-Test je Fach
- gewählte Testheftvariante je Fach
- benötigte Papierversionen der Testhefte je Fach
- Anzahl SuS

Auf Ebene von Personen - Schulleitung:

- Anrede
- Titel
- Vorname
- Nachname
- E-Mailadresse

Auf Ebene von Personen - Schülerinnen und Schüler:

- Zuordnung zu Lerngruppe in Schule

Es werden keinerlei Namen von Schüler*innen oder Lehrkräften erfasst und verarbeitet. Einzig die von der Schule beauftragte Person kann die Ergebnisse den einzelnen Schüler*innen zuordnen.

¹ EvalV BE: <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=EvalV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

² VV-Diagnostische Testverfahren: <http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvdiagntest>